

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurzgefasste Geschichte des altbadischen  
Frauen-Klosters Lichtenthal**

**Bader, Joseph**

**Carlsruhe, 1845**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-100352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100352)

Am 16. Januar des Jahres 1242 enbigte Markgraf Hermann der Streitbare sein langes, für das badische Fürstenhaus so wichtig gewordene Dasein <sup>1)</sup>. Er hatte mit seiner Gemahlin Irmengard in glücklicher Ehe gelebt und hinterließ zwei hoffnungsvolle Söhne, Hermann und Rudolf, und eine Tochter Elisabeth. Die Markgräfin Wittve aber gehörte zu denjenigen Frauen des frommen und kräftigen Mittelalters, deren ehrwürdige Persönlichkeit auf die Verbindung angebornen Seelen-Adels mit dem Glanze einer hohen Abkunft und dem Schatze einer inhaltsschweren Erfahrung beruhte. Sie war die Tochter jener schönen und reichen pfälzischen Erbin Agnes, welche die Hand eines Königs von Frankreich ausgeschlagen hatte, um dem unglücklichen Sohne Herzog Heinrich's des Löwen die beschworne Treue zu bewahren; sie stammte also aus dem vereinigten Geblüte der erlauchtesten Häuser damaliger Zeit — durch ihre Mutter gehörte sie dem hohen-

1) Man hat gewöhnlich noch immer eine sehr irrige Ansicht von den ältesten Verhältnissen des markgräflichen Hauses und vom Ursprunge der badischen Markgraffschaft. Ich lasse hier die Behauptung einer *marchia antiquitus constituta* am Delbach dahin gestellt sein; aber einen bestimmten Mittelpunkt, um welchen sich eine zusammenhängende Hausmacht angefest hätte, besaßen die Markgrafen vor dem 12ten Jahrhunderte noch nicht; ihre Länder lagen weit auseinander zerstreut, und ihre Sitze wechselten zwischen Lintberg im Neckargau, Hachberg im Breisgau, Selz im Elsaß, Baden im Dösgau, Reichenberg im Murgau. Erst Markgraf Hermann V legte durch die Verbindung des Besitzes der Städte Baden, Pforzheim, Ettingen und Durlach mit der Grafen-Gewalt im Pfinggau den eigentlichen Grund zur nachmaligen Markgraffschaft, deren Fortbildung sein Sohn Rudolf I durch den Erwerb der Graffschaft Alt-Eberstein gesichert hat.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Auf die  
aus der g  
Geschichte  
eine kurze  
Stifterin  
die Pietät  
haujes an  
deren from  
der Zeit se  
Mit R  
verein in f  
berichte den  
angenmerk  
uden der  
auf die leb  
Lebens un  
Schrift un  
und Sitten

1) E. 2

staufischen, durch ihren Vater dem welfischen an. Geboren<sup>2)</sup> wenige Jahre vor der Ermordung König Philipp's, ihres Veters; herangewachsen während des erbitterten Thronstreites zwischen dem welfischen Otto, ihrem Oheim, und dem hohenstaufischen Friedrich, ihrem Vetter; bejährt worden unter der wechselvollen, viel erschütterten Reichsverwesung dieses großen Kaisers — mußte sich Irmengard, bei ihrer glücklichen Körper- und Seelen-Bildung, zu einem Frauen-Character ansprägen, daß man nach damaliger Sprachweise in Wahrheit von ihr sagen konnte: „Sie ist geliebt vor Gott und ehrwürdig vor der Welt“<sup>3)</sup>.

Es war Sitte jener Zeit, daß sich die Wittwen vornehmer Häuser aus der weltlichen Umgebung in die Zellen eines Klosters zurückzogen, um ihre Seele in Gott ergebener Abgeschiedenheit auf den Uebergang in's andere Leben vorzubereiten. Dieser Sitte wollte auch Irmengard huldigen, obwohl sie noch in einem Alter war, welches zu einer zweiten Ehe wohl berechtigten konnte<sup>4)</sup>. Die gottesfürchtige Frau verknüpfte aber mit ihrer Absicht noch ein besonders frommes Werk, indem sie, zum ewigen Seelenheile ihres hingeschiedenen Gemahls, zur Vergebung ihrer Sünden und zur steten Erinnerung der Ihrigen<sup>5)</sup>, ein Gotteshaus für weltentfagende Frauen oder Mädchen stiftete, wo die Ruhestätte ihrer irdischen Hülle sein sollte. Solche Stiftungen fanden mancherlei Schwierigkeiten, und forderten manches Opfer; Irmengard überwand jene um so leichter, und wußte auch diese um

2) Sie wurde zwischen den Jahren 1200 und 1205 geboren.

3) In einer Urkunde von 1257 wird vom eigenen Sohne „*deo amabilis et mundo pie commendabilis mater*“ genannt.

4) Daher sagt die Kloster-Chronik denn auch im damaligen Styl: „*Irmengardis, relicta Hermanni Marchionis, secundum Paulum malens, sic (im freiwilligen Wittwenstande) permanendo, beatiore fieri, quam alteri nubere, ut vera Salomonis filia, domum in honorem dei edificavit.*“ Annal. L. V. bei G a m a n s.

5) „*Ob remedium animæ Marchionis Hermanni, patris nostri, et remissionem peccatorum Irmengardis, matris nostræ, nostrique memoriam in posterum celebrandam*“ sagen die jungen Markgrafen in einer Urkunde von 1255.

so eher aufzubringen, da ihr die beiden Söhne aus kindlicher Liebe und Ehrfurcht, wie aus gläubiger Achtung vor dem frommen Unternehmen, freudig die Hände dazu boten.

Nachdem die Stiftung zwischen Mutter, Söhnen und Sippen reiflich berathen worden, handelte es sich um die Wahl des Platzes; das neue Gotteshaus sollte, als künftige Familiengruft des markgräflichen Hauses, in der Nähe der Stadt Baden<sup>6)</sup>, und doch aber, nach den Kloster-Gesetzen, in sicherer Entfernung von störendem Weltgetriebe liegen. Diesem doppelten Zwecke schien der stille Thalgrund beim Dörfchen Beuern, welchen man im Lichtenthal nannte, am besten zu entsprechen, — oder ist es nicht etwa eine später entstandene Sage bloß, daß der heilige Bernhard auf seiner Reise durch das Rheinthal auch Baden besucht, und beim Anblicke des traulichen Lichtenthals ausgerufen: „An dieser Stelle wird meinem Orden einst ein Tempel erbaut werden“, was hernach die Markgräfin bestimmt habe, sowohl diese Stelle, als die bernhardinische Regel für das neue Gotteshaus zu wählen<sup>7)</sup>.

Wie dem sein mochte, man kam überein, das Kloster gegenüber dem Leisenberge, ohnweit der Vereinigung des Schwalbachs mit dem Delbache, hart am Ufer dieses letztern zu er-

6) Wie wir die Zähringer bei ihrer Uebersiedelung aus Schwaben nach dem Breisgau, in der Nähe des neuen Wohnsitzes, das Kloster St. Peter gründen und darin ihre künftige Familiengruft errichten sehen, so erscheint hier bei den Markgrafen, als sie sich aus ihren schwäbischen Besitzungen nach Baden zogen, ganz der ähnliche Fall.

7) Herr, 4. Die Reise des h. Bernhard, welche er unternommen hatte, um den zweiten Kreuzzug zu predigen, geschah im Jahr 1146. Diese Reise trug zur Aufnahme der Cisterzienser, welchen Bernhard angehörte, sehr viel bei. Der Orden war am Schlusse des 11ten Jahrhunderts in der Gegend von Cîteaux (Cistercium) bei Dijon nach der verschärften Regel des h. Benedict gestiftet worden, und erhielt von Bernhard auch den Namen der Bernhardiner, von der Kleidung aber die Bezeichnung „grauer Orden“ (zum Unterschiede der alten Benedictiner). Der Abt zu Cîteaux behielt fortwährend das Generalat des Ordens und hatte in allen Ländern seine General-Bikare; in Süd-Deutschland bekleidete regelmäßig der Abt von Salem dieses Amt.

richten, und traf im Jahre 1245 die Anstalten zur Errichtung einer hölzernen Zelle, als einstweiliger Behausung der ersten Nonnen<sup>8)</sup>. Diese waren aus dem Cisterzienserkloster Wald, bei Möskirch, beschickt worden, weil dasselbe im Rufe besonderer Frömmigkeit und Ordens-Strenge stand; bald aber kamen auch aus Bayern und der übrigen Nachbarschaft einige Töchter und Matronen, welche sich als Novizinen aufnehmen ließen<sup>9)</sup>. So gewann die neue Pflanzung einen freudigen Anfang, und wurde nun dem General des Cisterzienser-Ordens übergeben.

Plötzlich aber zog sich eine trübe Wolke über dem kaum begonnenen frommen Werke zusammen; denn als der eigentliche Bau beginnen sollte, versagte der Bischof von Straßburg, zu dessen Kirchensprengel das linke Ufer des Delbaches gehörte, seine Erlaubniß dazu — wahrscheinlich, weil das neue Gotteshaus durch die Freiheiten des cisterziensischen Ordens der bischöflichen Aufsicht und Leitung entzogen war. Die Verlegenheit mochte nicht gering sein; von der gewählten Stelle wollte und von dem angenommenen Orden durfte man nicht mehr lassen, und das Hinderniß des Bischofs konnte kaum anders als durch Verzichtleistung auf das Eine oder das Andere beseitigt werden. Endlich indessen gewann man durch einen klug erfundenen Schritt einen glücklichen Ausweg. Die Stifterin wendete sich an den Bischof von Speier, und da derselbe geneigt war, die Lichtenhaler Nonnen in seinen Kirchensprengel aufzunehmen, so leitete man den Delbach durch Grabung eines neuen Bettes auf die linke Seite des Klosters, und versetzte dasselbe dadurch in den speierischen Kirchensprengel, worauf der Bau ungestört fortgesetzt wurde<sup>10)</sup>.

Um aber der geistlichen Pflanzung ein würdiges Dasein für die Zukunft zu sichern, mußte das Kloster eine bleibende Dotation an Gütern, Zehnten und Zinsen erhalten. Und hier be-

8) „Fuit earum prima habitatio foris in tugurio ligneo et humili.“ Annal. C. V. bei G a m a n s.

9) „Quibusdam aliis in hoc ipso loco (provocante dei amore et timore) novitiatis.“ Annal. C. V.

10) Alles nach H e r r, 5.

wiesen sich  
Pietät des  
Anstalt an  
Kloster im  
Kloster be  
Küchlichkeit  
nen hinein  
und Win  
ferer die  
wie enbli  
Selbst<sup>11)</sup>  
für welche  
tätigung  
Da ja  
Nonnen  
gender A  
hob man  
Schweffern  
verwendete  
liche Auf  
Jahre 12

11) „C  
libera deo  
12) Ne  
gohant: der  
der Schreib  
der Mitte v  
von H f e r  
ist nicht ge  
13) Die  
und dringel  
Schritt) ist  
14) „An  
nalya, exp  
in virtuten  
der Annal.  
manzshof

wiesen sich die jungen Markgrafen in einem schönen Lichte der Pietät gegen die Stifterin. Irmengard hatte ursprünglich ihre Antheile am Zehnten zu Baden, Dos, Balg und Rastatt, die Nebhöfe im Affenthal und andere Güterstücke zur Dotirung des Klosters bestimmt; da dieses aber kaum zur Vollendung der Gebäulichkeiten, viel weniger also zur künftigen Erhaltung der Nonnen hinreichte<sup>11)</sup>, so überließen die Söhne ihr die Dörfer Beuern und Winden, alsdann drei Höfe zu Dos und Eberstein, ferner die Rechte des Kirchensages zu Baden und Ettlingen, wie endlich den Zehnten zu Iffezheim und einen Geldzins zu Selz<sup>12)</sup>. Das Alles vermachte Irmengard sodann dem Kloster, für welches sie unterdessen auch die päpstliche und bischöfliche Bestätigung erwarb<sup>13)</sup>.

Da schon während der ersten Jahre der Stiftung die Zahl der Nonnen ansehnlich heranwuchs und sich unter denselben ein steigender Wettstreit nach den klösterlichen Tugenden zeigte<sup>14)</sup>, so erhob man die fromme Frau Trudind, eine der waldischen Ordens-Schwestern, zur Meisterin der aufblühenden Sammlung, und verwendete sich bei dem General-Kapitel zu Cisterz um die wirkliche Aufnahme des Klosters in den Orden. Diese erfolgte im Jahre 1248, wobei das Kloster unter die Obforge des Abtes von

11) „Cum nec ad ipsius operis consummationem, nec ad personarum ibidem deo servientium sustentationem suppeterent facultates.“

12) Uebergabs-Urkunde vom März 1245. Als Zeugen sind unterzeichnet: der Probst von Allerheiligen, der Pfarrer von Ettlingen, der Schreiber (notarius) und die Mundschenken (dapiferi) der Markgrafen, der Ritter von Liebenstein, die Röder von Oberg und der Schultheiß von Pforzheim. Der Abdruck dieser Urkunde bei Schöpfli (V, 209) ist nicht genau.

13) Die päpstliche Bestätigungs-Urkunde (ein zwei Schuh breites und dritthalb Schuh langes Instrument von starkem Pergament und schöner Schrift) ist vom 24. September 1245, und die bischöfliche vom Juli 1246.

14) „Anno 1246 domus hæc, benedictionem Domini in temporalibus adeptæ, cœpit florere virtutibus, personis inibi commorantibus de virtute in virtutem euntibus et ardentem animæ salutem silientibus.“ Diese Stelle der *Annal. L. V.* hat Schöpfli ausgelassen, wie auch die folgende mangelhaft mitgetheilt.

Neuburg und unter die Visitation der Abte von Eutersthal und Thennenbach gestellt wurde<sup>15)</sup>.

Da inzwischen das Münster und der östliche Theil des Wohngebäudes vollendet worden, so bezog man letzteren und veranstaltete die Einweihung des ersteren. Diese feierliche Begehung wurde auf den 3ten November genannten Jahres bestimmt. Es erschien dazu der Bischof Heinrich von Straßburg, weil der bischöfliche Stuhl zu Speier damals erledigt stand; es erschienen die Abte von Selz, von Schwarzach, Neuburg, Herren-Alb und Brombach mit einer großen Zahl niederer Geistlichkeit; es erschienen die Grafen von Wirtenberg und von Eberstein, nebst anderen Verwandten und Vasallen des markgräflichen Hauses.

Es galt eine doppelte und dreifache Handlung; denn als der Hochaltar des Münsters geweiht war, wurde der Leichnam Markgraf Hermann's, welchen man aus der alten Gruft zu Bäcknang erhoben und nach Lichtenthal verbracht hatte, vor demselben feierlich zur Erde bestattet, um so das neue Familien-Begräbniß würdig zu eröffnen<sup>16)</sup>; und hierauf übergab Frau Irmengard jene ihr von den jungen Markgrafen vermachten Besitzungen und Einkünfte, nach herkömmlicher Sitte mit Mund und Hand öffentlich an das Kloster<sup>17)</sup>.

15) „Anno 1247, in illo magno schismate, quod fuit inter ecclesiam et Fridericum imperatorem, *Irmengardis* marchionissa cum duobus filiis suis, marchionibus *Hermann* et *Rudolfo*, nonna *Trudinde*, femina religiosa de Walden, assumpta et in primam hujus loci abbatissam creata, ad capitulum generale ordinis Cistere. pro incorporatione domus literas direxit, quibus receptis et lectis, petitione quoque admissa, commissa est inspectio loci venerabilibus abbatibus *Eusterthalensi* et *Dennebacensi*. Anno 1248 incorporata est hæc domus ordini Cistere. et commendata abbati *novi castri*.“

16) „Eodem anno (1248), constructa et perfecta orientali parte *claustr*, primum inhabitari cœpit hæc domus a religiosis ac venerabilibus sanctimonialibus. Dedicatum est majus altare a domino *Henrico* argentinensi episcopo. Ipso die dedicationis *Hermannus* marchio de Baden, exhumatus de loco, quo jacebat, sepultus est in choro ante altare.“

17) Die Uebergabs-Urkunde ist auch bei Schöpflin (V, 216) abgedruckt; sie schließt: „Acta sunt hæc. Anno Domini MCCXLVIII. tertio

Der Bau sollte nun vollendet werden, und hiezu erwarb die Stifterin verschiedene Ablässe für alle Diejenigen, welche das fromme Werk durch Almosen befördern würden, wie auch die Freiheit, von allem gestohlenen, geraubten oder sonst unrechtmäßig erworbenen Gute, dessen wahrer Eigenthümer nicht mehr zu entdecken sei, bis auf 200 Mark als Gottesgabe annehmen zu dürfen<sup>18)</sup>, was nicht ohne reichlichen Erfolg gewesen sein mochte, da schon am 15. September 1252 das ganze Klostergebäude durch den speierischen Weihbischof Heinrich von Bruscia, zu Ehren der Gottes-Mutter Maria, der heiligen Katharina und der eilftausend Jungfrauen, eingeweiht wurde<sup>19)</sup>.

Jetzt kamen von allen Seiten neue Novizinen herbei, um es zu bevölkern, trotz der harten Entbehrung, welcher sie sich zu opfern hatten. Denn der cisterziensische Orden war schon an sich äußerst streng, und diese Strenge wurde durch die besondern Einrichtungen der Regelzucht zu Lichteuthal noch verschärft.

31 Wasser und Brod, Hülsenfrüchte und Hafermus machten die ganze Nahrung aus; eine Matte auf dem Boden war das Ruhelager, ein graues härenes Gewand die Bekleidung, ein Brevier, eine Geißel, ein Cruzifix und Paternoster bildeten die Kleinodien; strenge Verschlossenheit, nächtlicher und täglicher Gottesdienst in der Kirche, stetes Gebet und hartes Kasteien in der einsamen Zelle, blieben der Lebenslauf dieser Nonnen.

Gleichwohl aber wurde jener Zubrang zum Kloster, unter fürstlichen und adeligen, wie unter den bürgerlichen Familien, bald so groß, daß dasselbe genöthigt war, sich einen päpstlichen Schutzbrief gegen solche Belästigungen zu verschaffen<sup>20)</sup>, und als

Non. Novembris, die videlicet consecrationis iam dicti Monasterii.“ Das Siegel stellt die zu Pferde sitzende, in der Linken einen Falken haltende Markgräfin dar, mit der Umschrift: „Irmengardis marchionissa de Badin.“

18) Indulgenz-Brief des Bruders Heinrich, ord. frat. minor. Episcopi Cenogallensis, vom Jahr 1249, und zwei päpstliche Bullen von 1256 und 1258.

19) Herr, 7.

20) Päpstliche Bulle von 1250, welche der Graf von Württemberg, Schwiegersohn der Stifterin, dem Kloster erwirkte.

dem Uebel dadurch nicht abgeholfen wurde, sich im Jahre 1256 endlich das ausdrückliche Verbot vom römischen Stuhl erwirken mußte, bei Strafe des Anathems nicht mehr als vierzig Nonnen aufnehmen zu dürfen<sup>21)</sup>.

Aber wie das geistliche Leben des Klosters einen löblichen Aufschwung gewann, so nahmen auch die weltlichen Verhältnisse desselben einen freudigen Fortgang, obwohl die furchtsamen Nonnen über mancherlei Gefahren und Beeinträchtigungen zu klagen hatten, und ihre Stimme bis an den heiligen Vater gelangen ließen, der ihnen wiederholte Schutzbriefe verleihen mußte<sup>22)</sup>. Die Schirmvogtei über Lichtenthal war zum Erbrecht des markgräflichen Hauses bestimmt worden<sup>23)</sup>. In Beziehung auf die klosterliche Oekonomie setzte die Bürgerschaft zu Baden, nachdem sie von der Stifterin in Begleitung der Aebtissin und einiger Convent-Schwestern persönlich darum angegangen worden, das Kloster in den Mitgenuß der städtischen Allmenden an Wäldern, Waidgängen und übrigen Gemeinds-Nutzungen ein<sup>24)</sup>. Streitigkeiten, welche sich mit be-

21) Päpstliche Bulle vom 13. Mai 1256.

22) In einem derselben vom Jahr 1259 sagt Papst Nikolaus: Die Aebtissin und Schwestern zu Lichtenthal hätten tam de frequentibus injuriis, quam de ipso quotidiano defectu justitiæ geklagt, und gebeten, sie ab angustiis et pressuris zu befreien und contra malefactores zu schirmen; daher er dem Erzbischof von Mainz und dessen Suffraganen befehle, alle jene, qui possessiones vel res seu domos prædictarum sororum irreverenter invaserint, aut ea injuste detinuerint, quæ eisdem ex testamento decedentium relinquerentur, nach dem kanonischen Recht zu bestrafen. Es waren also vorzüglich die zu Gunsten des Klosters errichteten Testamente der Gegenstand des Habers; denn wie fromm-gläubig auch die Zeit gewesen, so haben die natürlichen Erben gegen solche Vermächtnisse gewöhnlich alle Mittel der Verteilung aufgeboten.

23) Herr, 11. Er macht die Bemerkung, daß man dieses Amt fälschlich bald den Herren von Uberg, bald denen von Windex und Anderen zugeschrieben habe.

24) Urkunde des Markgrafen Rudolf vom Mai 1256. Für das Mitbenutzungsrecht hatte das Kloster der Kirche zu Baden die geringe Erkenntlichkeit von jährlichen 3 Pfunden Wachs und 5 Schillingen zu thun.

nachbarten Gotteshäusern, Gemeinden oder Herren erhoben, wußte man durch gütliche Vermittlung zu schlichten, wie den Handel mit der Abtei Gottesau<sup>25)</sup> wegen verschiedenen Irrungen, und den Prozeß mit dem Ritter Ludwig von Liebenzell wegen des Zehents zu Iffezheim, wobei das Kloster zwar fünfzig Mark Silber herausgeben mußte, dagegen aber den Kirchensatz an genanntem Orte als fromme Gottesgabe erhielt<sup>26)</sup>.

Ferner wurden die Pfarreien Baden und Ettlingen, wo das Kloster den Kirchensatz besaß, demselben nun völlig einverleibt<sup>27)</sup>. Endlich vermehrte sich das Stiftungsgut durch verschiedene Schenkungen und Vermächtnisse. Frau Mechtild von Germersheim, welche als Wittve in das Kloster gekommen, hatte demselben schon im Jahre 1247 ihre Güter zu Dessingen vermacht<sup>28)</sup>, wo später auch die leibeigenen Schwestern Agnes und

25) Päpstlicher Commissionsbrief an den Abt von Selz zur Schlichtung dieser Irrungen, von 1256.

26) Schiedbrief vom Jahr 1259. Die Familie von Liebenzell hatte Ansprüche an den (1248) urkundlich dem Kloster vermachten Zehnten zu Iffezheim (*pars dualis decimæ in Uffensheim*), konnte aber, obwohl sie *dominam illustrem marchionissam sæpius et instantè de justitia angegangen*, keine Erhörung finden, bis Bruder Berthold, *deo et hominibus dilectus, prædicationis officium exercens in Phorzeim* (vielleicht der berühmte Prediger dieses Namens?), die Sache dahin vermittelte, daß die Partheien auf den Anspruch des speierischen Domherrn und Magisters Heinrich von Neucastel und des Bisars Wolfram zu Liebenzell compromittirten. Bei der Tagfahrt in Lichtenthal war zugegen *illustris dominus Rudolfus, marchio de Baden, cum quibusdam militibus et aliis bonis viris*, nämlich Konrad von Berghausen (*quondam advocatus de Mullenberc*), Albrecht von Helfenberg, Rüger von Ingersheim, der Vogt Wolmar von Baden, Ulrich von Bessingheim u. s. w.

27) Päpstliche und bischöfliche Incorporations-Instrumente von 1256 und 1259.

28) Der Gemahl der Wohlthäterin war *Henricus miles de Germersheim dictus Schmerstein* gewesen; der Gemahl ihrer Tochter Adelheid aber war *Bertholdus miles dictus Gölere de Ravensberc*. Schenkungsbrief vom 14. August 1247.

Gisela ihr Vermögen nach Lichtenthal vergabten<sup>29)</sup>. Die Ritter Reinhard Ghimo und Berthold Bogener verschrieben dem Gotteshause ihre Erbtheile zu Griesbach, Schneckenbach und Plittersdorf<sup>30)</sup>. Frau Junta, die Wittwe des Ritters von Altenkirch, schenkte demselben ihr Besitzthum zu Grezungen und Durlach<sup>31)</sup>, wie der Ritter Trautherr mit seiner Gemahlin Edelinde mehrere Güterstücke zu Weissenburg<sup>32)</sup>. Für all' diese zum Theil bedeutenden Gottesgaben hatte das Kloster wenig andere Gegenleistung zu thun, als am Todestage der Wohlthäter ihr Gedächtniß abzuhalten.

Bisher waren in der markgräflichen Familie mehrfache Veränderungen vorgegangen, welche auf das Emporblühen des Lichtenthaler Gotteshauses nicht ohne wichtigen Einfluß blieben. Markgraf Hermann, der Erstgeborene Frau Irmengard's, hatte nach dem Erlöschen des altberühmten Geschlechtes von Babenberg durch die Hand der Erbfrau von Oesterreich die Regentschaft dieses Herzogthums erhalten, und obwohl er bald darauf verstarb, so eröffnete doch sein Sohn und Erbe Friedrich dem markgräflichen Hause die glänzende Aussicht, daß der ältere Ast desselben für die Zukunft zur Beherrschung der wichtigen Lande im Südosten des Reiches berufen sei. Markgraf Rudolf dagegen, ein Mann von seltener Kraft und Klugheit, war durch seine Vermählung mit einer Gräfin von Eberstein in eine Stellung getreten, welche für die Gestaltung der heimathlichen Verhältnisse des badischen Hauses von der entschiedensten Bedeutung geworden. Er hatte eine zahlreiche Familie erhalten, wovon ihn drei Söhne, Hermann, Hesso und Rudolf, und zwei Töchter,

29) Bewilligungsbrief des Ritters von Lichtenstein (welchem die Schwestern *servili conditione erant adstrictae*) vom Jahr 1257.

30) Schenkungsbrief von 1253 und 1255.

31) Schenkungsbrief vom Jahr 1255. „*Hanc donationem, sagt die Gutthäterin, feci in ecclesia Turlach in manus Gorberti, qui erat oconomus monasterii Lucide Vallis, et postmodum cam sollempnizavi coram sculteto et scabinis in judicio Turlach.*“

32) Schenkungsbrief vom Jahr 1253.

Irmengard und Adelheid, überlebt haben; die ältere brachte ihn durch ihre Heirath in die einflussreiche Verbindung<sup>33)</sup> mit dem Hause Wirtenberg, während die jüngere zu ihrer Großmutter nach Lichtenenthal in das Kloster ging.

So erblickte die greise Markgräfin Wittwe ihr Geschlecht im freudigsten Aufblühen — den jammervollen Tod Herzog Friedrichs auf dem Schaffote zu Neapel sollte sie nicht mehr erleben. Sie entschlief am 24. Februar des Jahres 1260, und wurde, mit dem Ordenskleide angethan, vor dem Hochaltare des Münsters neben ihrem Gemahle zur ewigen Ruhe bestattet<sup>34)</sup>.

Markgraf Rudolf wohnte dem Leichenbegängnisse seiner Mutter bei, und faßte während der Trauer=Feierlichkeiten den Entschluß, für sie, wie für seinen Vater und Bruder, einen Jahrtag mit einem ewigen Lichte zu stiften, was er hernach durch das Vermächtniß des Knollenhofs zu Singheim, und eines jährlichen Geldzinses auf dem Fremersberge urkundlich ausgeführt hat<sup>35)</sup>. Aber auch das Kloster, im Gefühle der Ehrfurcht und Dankbarkeit, wollte die Erinnerung seiner edlen Stifterin feiern, und ließ ihr ein Grabmahl errichten, worauf sie von meisterhafter Künstlerhand<sup>36)</sup> in Lebensgröße ausgehauen ward.

Frau Irmengard hatte nach dem Hingange der frommen Trudind noch drei Nebenbuhler überlebt; als sie verstarb, führte Mechtild von Lichtenberg den Krumstab, welcher im Jahre

33) Sie war an den berühmten Grafen Gerhard vermählt, welcher mit seinem Schwiegervater, Markgraf Rudolf, an der Spitze des schwäbischen Grafen-Bundes stand, und den König Rudolf nöthigte, auf die Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben zu verzichten, wodurch die Häuser Baden und Wirtenberg ihre reichsfürstliche Selbstständigkeit gewannen.

34) Im Lichtenenthaler Nekrolog (bei Schannat, Vind. I, 165) ist ihr Todestag also bezeichnet: VI. Kal. Martii. Pie memorie Irmingardis marchionissa venerabilis, fundatrix denota Lucide Vallis.“

35) Vermächtnißbrief des Markgrafen vom 28. Februar 1260, welchen auch Schöyflin (V, 235) mittheilt.

36) Nämlich von dem Straßburgischen Bildhauer Wölflin, welcher wahrscheinlich ein Schüler Meister Erwin's war.

1263 an die Prinzessin Adelheid übergang, unter deren Verwaltung das Kloster die Zeit seines freudigsten Emporblühens erreichte. Denn nicht nur wurden seine weltlichen Verhältnisse erweitert und fester geordnet, sondern auch der Geist der Gottesfurcht und des Gehorsams belebte damals die klösterliche Regeltucht mit einem Eifer, wie es später wohl nimmer der Fall gewesen ist.

Die frommen Schenkungen dauerten fort. So vermachte Frau Junta, die Wittve des Ritters von Pflüningen, welche zu Lichtenthal in den Orden getreten war, dem Gotteshause ihre ganze Erbschaft zu Durlach<sup>37)</sup>; so verzichtete der Ritter Albrecht von Welnhäusen auf seine Ansprüche an die Grundherrlichkeit des lichtenthalischen Bezirkes, und auf sein Recht an den Höfen des Klosters zu Dos<sup>38)</sup>; so überließ Frau Agnes, die Wittve des Ritters Buschmann von Steinweiler, deren Töchter in das Kloster aufgenommen worden, demselben die Hälfte ihrer Güter zu Minderslachen<sup>39)</sup>; wie die Wittve Ida von Windel ihren Hof zu Wimbuch, und der Ritter Reinhard Chimo mit seiner Gemahlin verschiedene Güter zu Scheuern<sup>40)</sup>.

Als den größten Wohlthäter von Lichtenthal hat sich aber Markgraf Rudolf erwiesen. Er hatte schon im Jahre 1257 die lichtenthalischen Unterthanen zu Dos von allen herrschaftlichen Diensten, namentlich den Fuhrfrohen, befreit, und dem Kloster im Jahre 1266 für jenen Geldzins zu Selz das vortheilhaftere Einkommen des Klein-Zehents zu Durlach und Grezingen überlassen, vermachte ihm bald nachher auch den halben Großzehent zu Ettlingen<sup>41)</sup>. Da stellte die Aebtissin Adelheid im Jahre 1288 dem Markgrafen Vater die schwierige

37) Urkunde des Markgrafen Rudolf von 1263. „Actum in castro Baden, presentibus Ludowico milite de Liebenzelle, Wolframo de Wira et Gozperto, procuratore monasterii Lucide Vallis.“

38) Verzichtbrief von 1268.

39) Schenkungsbrief von 1273.

40) Schenkungsbriefe von 1276 und 1278.

41) Urkunden von 1257, 1266 und 1270.

Lage vor, wozu ihr Gotteshaus künftighin gerathen müsse, wenn die Bannrechte desselben und die Verhältnisse seiner Untertanen nicht bestimmter geordnet würden. Hiedurch sah sich Rudolf bewogen, dem Kloster zu dem Besitze von Beuern auch das benachbarte Gerhardsau abzutreten, da beide Dörfer unter ein gemeinschaftliches Gericht gehörten <sup>42)</sup>.

Das Badener Kirchspiel umfaßte den Stadtbann und die hinter demselben gelegene Thalgegend, welche durch die Wasserscheiden der vom Herrenwieser Berg, hier gegen Gernsbach, und dort gegen Singheim auslaufenden Gebirgs-Zweige abgegrenzt wird. Den Mittelpunkt der Thalgemeinde bildeten Beuern und Gerhardsau, daß also dem Kloster durch die Schenkung dieser Dörfer ein natürlich und politisch abgeschlossenes Gebiet eingeräumt wurde. Hierbei war es aber durchaus nöthig, die Verhältnisse der Thalgemeinde zur Stadt Baden, zum Kloster und zum Landesherrn genau zu bestimmen, was der Markgraf in einer ausführlichen Urkunde vom 27. October 1288 <sup>43)</sup> auch gethan hat.

Das Gotteshaus Lichtenthal sollte die Thalgegend besitzen mit „Leuten und Gütern, mit deren Lasten, Freiheiten und Gerechtsamen, mit der Vogtei und dem Gerichte.“ Die Leute bestanden aus hörigen und leibeigenen Bauern; ihre Lasten in der Steuer und Bete, in den Fällen, Hünern, Frohn- und Wache-Diensten; ihre Freiheiten und Gerechtsamen im eigenen Gericht mit Ausschluß alles fremden Gerichtszuges, in der Befreiung von Zoll, Ungeld und allen andern ungewöhnlichen Auflagen; im gleichen Genuße des Allmendrechts an Wäldern und Waidgängen durch's ganze Kirchspiel, im ungeschmälernten Gebrauch aller Wasser bis an den Stadtbann, wie im freien Betriebe ihrer Mühlen und der übrigen bei ihnen gangbaren Gewerbe, so weit es ohne Eintrag der Badener geschah. Die Vogtei, welche das Kloster über die Thalgemeinde erhielt, be-

42) Herr, 14.

43) Sie ist abgedruckt in meinem „Markgraf Rudolf I von Baden“ (Carlsru. bei Macklot, 1843), im Anhang No. VII.

ruhte in der Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit oder Polizei, und war mit einem Einkommen aus den fallenden Strafgeldern und Anderem verknüpft. Das Gericht wurde im Namen der Mebtissin oder ihres Vogtes von den freigewählten Richtern oder Geschwornen der Thalgemeinde abgehalten, und entschied über alle Streitsachen und Frevel, bis auf die Verbrechen, welche der Markgraf seinem Gerichte vorbehalten, da die Criminal-Justiz nicht in geistliche Hände gegeben werden durfte. Uebrigens hatten die Thalrichter die Verpflichtung und das Recht, an den vier Jahrgewichten in der Stadt zu erscheinen, „zu Urkund, daß ihr Gericht von Baden stamme, und um mit den Andern zu sprechen des Kirchspiels Recht über Diebstahl, Verwundung und Todtschlag.“

An demselben Tage, da diese wichtige Stiftung geschah, that der Markgraf noch eine zweite — wohl im Vorgefühle seiner zu Ende gehenden Lebensbahn. Er lag krank oder altersschwach auf der Burg Eberstein, umgeben von dem Wilhelmiter Bruder Berthold, dem Pfarrer Heinrich von Baden, seinem Beichtvater, seinem Schreiber Konrad von Pforzheim und einigen altgetreuen Vasallen. Diese Umgebung mochte auf seine letzten Handlungen nicht ohne Einfluß gewesen sein; in der Betrachtung, daß zuletzt alles Irdische vergehe<sup>44)</sup>, wendete er sich ganz der Kirche zu, und suchte durch fromme Stiftungen sein ewiges Seelenheil zu retten. Neben einigen Gottesgaben an andere Klöster, vermachte Rudolf den Lichtenhaler Nonnen jetzt auch seinen Theil des Zehents zu Steinbach und den Kellershof in Sinzheim zur Gründung einer besonderen Todtenkapelle mit drei Altären, drei ewigen Lichtern und drei Messpfründen, Alles „Gott und der heiligen Jungfrau zu Ehren für seine Missethat“<sup>45)</sup>.

Markgraf Rudolf erlebte die Erbauung dieser Kapelle nicht

44) Kurz vor seinem Hinscheiden ermahnte er die jungen Markgrafen, kein ungerichtetes Gut auf seine Seele zu erben, mit den Worten: „Dann sie an uns wohl sehen, wie es zu jüngst alles zergeht.“ Dasselbst, No. VIII.

45) Der Stiftungsbrief ist aus dem gamansischen Msscript. abgedruckt bei Schöyflin, V, 287.

mehr, denn er verstarb schon nach wenigen Wochen<sup>46)</sup>; sein Leichnam blieb daher bis zur Vollendung und Einweihung derselben (im Jahre 1312) ausgelegt<sup>47)</sup> und wurde sodann vor dem Hochaltare zur Gruft bestattet. Die Markgräfin Wittve aber war zu ihrer Tochter in das Kloster gegangen, wo sie noch zwei Jahre unter frommen Uebungen verbrachte, und nach ihrem Hintritt an Rudolf's Seite beerdigt ward<sup>48)</sup>. Die Abtissin Adelheid selbst folgte ihr im Jahr 1295, mit dem Ruhme einer ebenso tugendhaften und weisen, als erlauchten Vorsteherin<sup>49)</sup>.

Hier schließet sich die Stiftungsgeschichte von Lichtenthal, welche durch ihre enge Verwebung mit so bedeutenden Ahnengliedern des badischen Fürstenhauses von bleibender Wichtigkeit sein muß. Die hochherzige Wittve Markgraf Hermann's V, dieses ersten eigentlichen Gründers der Markgrafschaft im Oos- und Pfingzgau, ist auch die erste Stifterin des Gotteshauses, und ihr Sohn Markgraf Rudolf I, dieser thätige und kräftige Vollbringer des väterlichen Werkes, ist zugleich wieder der Vollbringer der mütterlichen Stiftung. Und eine ganze Reihe anderer Ahnenglieder schlossen sich als Wohlthäter und Pfleger des Gotteshauses an die beiden Begründer an, bei welchen sie im Münster und in der Kapelle ihre irdische Ruhestätte fanden und die Denkmale ihrer Erinnerung erhielten.

Die folgende Geschichte von Lichtenthal bietet weniger Merkwürdiges dar — es ist ein stilles, zwischen den Ordensdienst und

46) Der Lichtenthaler Nekrolog (bei Schannat, 170) sagt: „XIII. Kal. Decembris (19. November). Illustris marchio *Rudolfus*, sepultus in capella juxta altare S. Joannis.“

47) Dies nimmt auch Herr an. Daß die Kapelle nicht früher vollendet worden, beweiset die Weihung derselben in der Pfingstwoche 1312, durch den Weihbischof Jakob von Speier, und eine Urkunde vom gleichen Jahr, worin die Abtissin sich verpflichtet, „der Verheiratheten und Ordensleute des edeln Herrn Rudolfs von Gottes Gnaden, eines gewältigen Marggraven von Baden“ in Betreff der Kapelle nachzukommen.

48) Der Nekrolog hat einfach: „X. Kal. Maji. *Kunigundis* marchionissa.“

49) Im f. g. Abteibuch heißt es von ihr: „Sie war ein Frauw mit all Tugindin begabt, und regiert das Gohhus nutz- und löblich.“

die Klosterwirthschaft, zwischen kleine Glücks- und Unfälle, getheiltes Fortleben, bis die Glaubensänderung und die Kriegsdrangsale der spätern Zeit auch hier größere Gefahren, Sorgen und Anstrengungen hervorriefen.

Während des 14. Jahrhunderts gewann das Kloster, unter neun sich unmittelbar nachfolgenden Vorsteherinnen aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Geschlechtern, durch eine Reihe von Gottesgaben und Jahrzeit-Stiftungen nicht unbedeutende Güter, Zehnten und Zinse an verschiedenen Orten dies- und jenseits des Rheines<sup>50)</sup>, namentlich aber die Kirchensätze und Pfarreien zu Malsch, Steinbach, Pforzheim und Eberstein.

Den Kirchensatz zu Malsch, welchen die Dienstmanns-Familie von Berghausen als ebersteinisches Lehen besaß, vermachte im Jahre 1340 der Edelknecht Wigand mit Zustimmung seiner Gattin Anna, seines Sohnes Berthold und seines Bruders Leutfried, des dortigen Pfarrers, unter lehensherrlicher Einwilligung an das Kloster, und bewirkte zugleich die Incorporation der Pfarrei<sup>51)</sup>. Der Steinbacher Kirchensatz gebieh im Jahre 1341 an Lichtenthal, und zwar durch Markgraf Hermann VII von Baden und dessen Gemahlin Mechtild, mit Einwilligung Markgraf Rudolfs IV, seines „lieben Buhlen“, und dessen Gattin Maria, zu ihrem und ihrer Vorältern ewigem Seelenheil, unter der besondern Bedingniß, daß für diese Schenkung bei dem Grabe Markgraf Friedrich's II täglich eine Messe gehalten werde; worauf die Incorporation der Pfarrei erfolgte<sup>52)</sup>. Den Kirchensatz zu Pforzheim schenkten Markgraf Rudolf IV und dessen Gemahlin, mit Einstimmung ihrer Söhne Friedrich

50) Zu Speier, Hagenau, Weiler, Pforzheim, Sinzheim, Doss, Winden u. s. w., laut Urkunden von 1305, 1311, 1320, 1324, 1327, 1346, 1348, 1355, 1363, 1368 und 1370.

51) Der Schenkungsbrief von 1340 (bestegelt durch M. Rudolf von Baden, wie durch Hans von Schmalenstein und Trigel von Dwisheim, Edelknechte) und die päpstliche Incorporations-Bulle von 1345.

52) Der Stiftungsbrief der Jahreszeit von 1341 und die Incorporations-Urkunde des Bischofs von Straßburg von 1342.

und Rudolf, und unter ausdrücklicher Theilnahme Markgraf Hermann's IX, zur Stiftung eines Jahrtages für Markgraf Rudolf III und alle Uebrigen vom Hause Baden, im Jahre 1344 an das Gotteshaus, welchem diese bedeutende Pfarrei gleichzeitig auch einverleibt wurde<sup>53</sup>). Den Pfarrsatz von Hoheneberstein endlich verpfändeten im Jahre 1348 eben genannte markgräfliche Gebrüder mit ihren Gemahlinen Margaretha und Adelheid zu einem Jahrtage für Markgraf Rudolf III, in Folge dessen später ebenfalls die Einverleibung der Pfarrei mit dem Kloster geschah<sup>54</sup>).

Lichterthal gewann aber indessen auch mehrere neue Freiheiten; es ertheilten ihm König Ludwig, Pfalzgraf Ruprecht der Alte, Markgraf Rudolf der Wefer, und Graf Johann von Katzenellenbogen für seine Weinkäufe die Freiheit des Rheinzolles bis zu fünfzig Fudern<sup>55</sup>). Die Markgrafen Friedrich und Rudolf bewilligten ihm, von geraubtem Zudengut bis zu fünfzig Pfund Pfennig als Vermächtnisse annehmen zu dürfen<sup>56</sup>), und gelobten mit einem leiblichen Eide für sich und ihre Erben, das Kloster bei all' seinen Rechten und Gewohnheiten, wie es dieselben von Alters hergebracht habe, verbleiben zu lassen und zu schützen<sup>57</sup>).

Durch solche Wohlthaten und Vergünstigungen wurden die weltlichen Verhältnisse von Lichterthal so gesichert und gehoben, daß das Gotteshaus hinreichende Mittel gewann, sein Besitzthum und Einkommen durch verschiedene Ankäufe von Güterstücken,

53) Die Urkunde der Jahrzeit-Stiftung (bekräftigt durch die Zeugenschaft der Abte von Neuburg und Herrenalb, wie des Grafen Berthold von Eberstein und des Ritters Burghard, genannt Spath) und der Incorporationsbrief des Bischofs von Speier, beide von 1344.

54) Die Stiftungs-Urkunde der Jahrzeit von 1248 (bekräftigt durch die Zeugenschaft des Abtes von Neuburg und des Ritters Hans von Windeck) und der bischöfliche Einverleibungsbrief von 1350.

55) Zoll-Privilegien von 1332 und 1355.

56) Freiheitsbrief von 1349.

57) Bestätigungs-Urkunde von 1348.

Zehnten, Gülten und Gerechtigkeiten nicht wenig zu erweitern<sup>58)</sup>. Diese Erweiterungen ließen aber im folgenden Jahrhunderte schon sehr sichtbar nach, und es handelte sich allmählig mehr um die Wahrung des Erworbenen durch Verträge und Richtersprüche, als um neue Erwerbungen. So war das Kloster wegen seiner Unterthanen und Gerechtfamen mit Markgraf Jakob in eine Reihe von Irrungen und Streitigkeiten gerathen, welche erst unter dessen Sohn und Nachfolger zur Ausgleichung kamen. Markgraf Karl bewilligte dem Kloster, in Erinnerung, daß dasselbe von seinen Vorfahren gestiftet und begabet worden, durch einen Vertragsbrief vom Jahre 1246, über dessen unter badischem Gerichtssitz wohnhaften Leute die gleichen Rechte, welche er über seine im klösterlichen Gerichtsbezirk sitzenden Unterthanen habe. Bei dieser Gelegenheit wurde letzterer neu bestimmt, und sollte sich von der Scheidegasse zwischen Baden und Beuern ab- und aufwärts ziehen, dort bis an den Griesgraben und sofort bis an den Leisenberg, hier dagegen bis an den Zeisenbach und mit demselben bis an den Hochwald<sup>59)</sup>.

Zu gleicher Zeit wurden durch gewählte Schiedsrichter auch die vielfältigen Irrungen gehoben, in welche das Kloster mit der Stadt Baden gerathen war<sup>60)</sup>, da der rudolfische Freiheitsbrief eine zweideutige Auslegung auf die neu gebildeten Verhältnisse zugelassen. Ferner wurde durch einen Vertrag von 1467 dem Kloster gegen den Pfarrer zu Baden der Doser Neubruchzehnten gesichert; durch einen andern von 1473 das streitige Maß des Weinzehntens zu Baden und Kuppenheim festgesetzt; durch einen vierten von 1482 die Zehntstreitigkeit mit der Gemeinde Hohen-Eberstein, wie durch einen fernern von 1493 die Irrung wegen Zutriebsrecht

58) Urkunden über Ankäufe zu Ruchsheim von 1303, zu Winden von 1338, zu Forch von 1339, zu Dos von 1344, zu Pforzheim von 1347, zu Eberstein und Pforzheim von 1350, zu Bühl und Dos von 1360, zu Singheim von 1380.

59) Entscheidsbrief vom 29. August 1456.

60) Vergleichsurkunde Herrn Johannis von Enzberg des Aeltern, und Herrn Walthers von Heimenhofen, Vogts zu Baden, von 1456.

und Beteypflicht der Hofbesitzer zu Mühlenbach, und endlich durch einen von 1498 der Handel zwischen der Stadt Baden und den Klosterleuten zu Beuern wegen Holzgenuß, Weggeld und Aehnliches geschlichtet<sup>61)</sup>.

Während der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts hatte das Kloster Lichtenhal nach einander zwei Prinzessinen des markgräflichen Hauses zu Vorsteherinnen, mochte sich also schon darum der besondern Gunst seines Schirm- und Landesherrn zu erfreuen haben. Es waren Margaretha, die jüngste Schwester, und Anna, die älteste Tochter Markgraf Christoph's I. Aber auch nach dem Hingange dieser Aebtissinen blieb der edle Fürst dem Gotteshause unverändert hold und gnädig. So bestätigte und vervollständigte er im Jahr 1509 alle sowohl durch die alten Schenkungs- und Freiheitsbriefe, als die verschiedenen spätern Verträge entstandenen Rechts- und Besitzverhältnisse des Klosters und seiner Unterthanen in einer großen Handfeste<sup>62)</sup>, welche allen folgenden Verhandlungen mit Lichtenhal zur Grundlage gebient hat. So erfüllte er dem Kloster auch das von seinem Vater für die Abtretung der Pfarrei Ettlingen gegebene Versprechen durch Verleihung derjenigen zu Sandweier<sup>63)</sup>, und zeigte sich als einen so väterlich besorgten Schutz- und Schirmherrn, daß die neue Aebtissin Rosula im Jahr 1525, als sie den Markgrafen bringlichst bat, den Kloster-gottesdienst mit keinen weltlichen Priestern, sondern mit Ordensleuten versehen zu lassen, dies mit den Worten unterstützen konnte: „Wenn wir die große Arbeit, Schreckniß und Mühe bedenken, die Eure fürstliche Gnade in kurzvergangerer Zeit gehabt hat, uns mit unserem Gotteshause zu behalten, so sind wir ungezweifelt, Euere väterliche Mildigkeit werde uns die gethane Bitte nicht versagen“<sup>64)</sup>.

61) Vertragsbriefe von den genannten Jahren.

62) Bestätigungsbrief, gegeben zu Baden am 24. Juni 1509.

63) Urkunden von 1471 und 1514. Sandweier, früher ein Filial von Iffezheim, war 1509 zu einer eigenen Pfarrei erhoben worden.

64) Schreiben an den Markgrafen vom 27. October 1525.

Diese Stelle bezieht sich aber unverkennbar auf den Bauernkrieg; denn die vortreffliche Landesverwaltung Christoph's hatte seine Bauern keineswegs abhalten können, sich nach dem Beispiele ihrer Nachbarn zusammenzurotten, und an den verhaßten Pfaffen, Junkern und Amtsleuten eine wohl oft verdiente Rache zu üben. Mehrere Haufen aus der Markgrafschaft überfielen und plünderten die Klöster Schwarzach, Gottesau, Herren- und Frauenalb — nur Lichtenthal blieb von ihrer Wuth verschont, wahrscheinlich wegen den schnellen und kräftigen Anstalten, welche der Markgraf treffen ließ, um den Aufruhr in der Nähe seiner Residenz zu unterdrücken<sup>65)</sup>.

War das Kloster aber auf diese Weise dem vorübergehenden Sturme des Bauernkrieges glücklich entgangen, so hatte dasselbe bald nach dem Hinscheiden Christoph's eine Reihe von Jahren hindurch mancherlei andere Gefahren zu bestehen und manche empfindlichen Verluste zu erleiden. Man weiß, daß die beiden Söhne und Nachfolger des Markgrafen, Bernhard und Ernst, die zwei Aeste des markgräflichen Stammes, den baden=badischen und baden=durlachischen gegründet haben, wovon jener der römisch-katholischen Kirche getreu blieb, während dieser zur evangelisch-lutherischen überging. Anfangs jedoch, unter Markgraf Bernhard und seinem Sohne Philibert, war die neue Glaubensform auch in den baden-badischen Landen eingeführt worden, wobei das Kloster Lichtenthal zwar noch in seinem Wesen belassen und in seinen Rechten bestätigt, aber unter so scharfe Aufsicht und Verwaltung genommen wurde, daß man wohl befürchten mußte, es sei auf eine allmähliche Entvölkerung desselben abgesehen.

Schon während der Vormundschaft Markgraf Philibert's konnte das Gotteshaus wahrnehmen, wie strenge und mißtrauisch es von der Regierung überwacht wurde, als dieselbe die Wahl der neuen Abtissin Barbara längere Zeit völlig ignorirte, weil die Anzeige von dem Hingange der Vorweserin bloß durch den Kloster=Schaffner und nicht durch den Convent geschah. Erst als

65) Vgl. Sachs bad. Gesch. III, 179.

die Convent-Frauen in einer demüthigen Entschuldigungsschrift <sup>66)</sup> eingestanden, daß sie „als arme eingeschlossene Weibsbilder unbedächtlich gehandelt, indem etliche von ihnen gar alt und vergänglich, andere aber gar jung und unerfahren seien“, erst hiernach erhielt die Neugewählte ihre Anerkennung und Bestätigung.

Frau Barbara war die Tochter des badischen Kanzlers Dr. Behus, eines aufgeklärten Rechtsgelehrten, welcher unter Markgraf Christoph durch seine Verhandlungen mit Luther auf dem Reichstage zu Worms ziemlich bekannt geworden <sup>67)</sup>. Ihre Schwester Margaretha hatte sich an den Bürgermeister Baldung zu Freiburg vermählt, dem Sohne des berühmten Malers Hans Baldung, von dessen Hand der große Chor-Altar der Grab-Kapelle herstammte; sie verstarb als Wittve zu Lichteenthal, wo ihr Sohn Johann Schaffner geworden <sup>68)</sup>. Es scheint, daß Vieles vom Geiste des alten Behus auf seine Tochter übergegangen sei; denn Barbara war eine ausgezeichnete Vorsteherin, unter deren Verwaltung das Kloster, trotz der anfänglichen Ungunst der Verhältnisse, einen neuen Aufschwung nahm.

In welchem Zustande es sich damals befand, lernen wir aus einem Schreiben des Abtes von Thennenbach an den von Salem <sup>69)</sup> kennen. „Ersichtlich“, sagt er unter Anderm, „befinden sich jetzt in diesem Gotteshause vierundzwanzig geweihte Frauen, und sechzehn Laienschwestern, welche den Gottesdienst, die Regel und Ordensbräuche bei Tag und Nacht mit hohem Fleiß also ernstlich und stattlich vollbringen, daß ich daselbst einen Eifer gegen Gott gefunden, welchen ich mir billig gefallen lasse. Es berichtete mich auch die Frau Klosterrätin, sie habe einen solchen

66) Vom 20. April 1551. Die Verhandlung dauerte bis in den August hinein.

67) Vgl. Sachs, III, 119.

68) Herr, 24. Der Maler Baldung (genannt Grien), gebürtig aus Schwäbisch-Gemünd, setzte sich um 1500 in Freiburg fest, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der Bürgermeister Hans Baldung (dessen Wittve im Jahre 1581 zu Lichteenthal verstarb und begraben wurde) sein Sohn war.

69) Vom 6. März 1566.

Gehorsam bei ihren Nonnen, und es herrsche eine solche Einigkeit unter denselben, daß sie (was nicht in allen Gotteshäusern der Fall) keines Vergehens oder Unfuges könnten beschuldigt werden. Zum Andern aber sind sie durch die Vertreibung des Abtes von Herrenalb lange Zeit in Mangel eines Visitators gestanden, welches ihnen höchst beschwerlich, indem sich begeben möchte, daß wenn die Frau Abtissin mit Tod abginge, Niemand vorhanden wäre, der ordentlicher Weise elegiren liesse, wobei alsdann dem Gotteshaus schädliche Eingriffe geschehen könnten, denn das neue Evangelium hat viel Anlag, sich um geringer Ursachen wegen in fremdes Gut einzudringen. Es geht den guten Frauen auch an Hab und Gut täglich mehr ab: denn sie haben auf ihren Pfarreien nicht allein die katholischen Priester abschaffen, sondern auch die Confessionisten nochmal so hoch besolden müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß man ihnen die Zehnten entziehe. Zum Dritten hat man zu Lichtenthal etliche Zeit her keinen Beichtvater bekommen können, welcher ein ordentliches Alter auf sich hätte, und sich auf der Kanzel zu begeben wüßte, was ein um so schädlicherer Mangel ist, da rings um das Gotteshaus die neue Lehre täglich mehr einwurzelt.“

Diese Nachricht gibt uns ein deutliches Bild von der damaligen Lage des Klosters Lichtenthal; man muß aber die vertrauten Briefe der Frau Abtissin Barbara gelesen haben, um das Gefühl der Verlassenheit und Befürchtung kennen zu lernen, welches die edle Frau und ihren Convent erfüllte <sup>70)</sup>.

Indessen erlitten die Religionsverhältnisse der obern Markgrafschaft eine Umwandlung, wie man solches nicht vermuthen konnte. Im October 1569 wurde das Land durch die Nachricht von dem Tode Markgraf Philibert's, welcher bei Moncontour gegen die Hugenotten gefallen war, in die widersprechendste Stimmung versetzt. Die zahlreichen Befenner der neuen Lehre vernahmen die Todeskunde mit allgemeiner Bestürzung, während die Altgläubigen

70) Diese Briefe sind größtentheils an den Abt zu Salem (als vicarium generalem ordinis Cist. per totam Germaniam superiorem) gerichtet.

eine leise Hoffnung schöpften, welche durch die Ernennung des Herzogs von Baiern und dessen Großmutter zu Vormündern des neunjährigen Erbprinzen Philipp völlig gerechtfertigt wurde. Denn diese Vormundschaft war nach dem Ausdrucke der Protestanten eine „papistische“<sup>71)</sup>, und ließ den jungen Markgrafen nach streng römisch-katholischen Grundsätzen erziehen.

Im Jahre 1571 trat Philipp als volljährig die Regierung an. Was man einerseits gefürchtet und andererseits gehofft hatte, geschah nun auch — die alte Glaubensform wurde in der Markgrafschaft Baden-Baden wieder hergestellt. Die Freude über dieses Ereigniß brachte ein ganz neues Leben nach Lichtenenthal. Der Markgraf zeigte sich auch höchst gnädig gegen das Gotteshaus. Er bestätigte die Privilegien desselben, namentlich den christophischen Freiheitsbrief<sup>72)</sup>, und vertrug es sowohl mit seinen Unterthanen wegen streitigen Frohnen, als mit der Stadt Baden wegen des Marktbesuches und der Zollfreiheit derselben<sup>73)</sup>. Ja, er übernahm sogar einen Theil von den Schulden des Klosters, eine Summe von 880 Gulden, auf seine Kasse<sup>74)</sup>. Destere Besuche des Markgrafen zu Lichtenenthal vollendeten das gegenseitige gute Einvernehmen; die Nonnen sandten Backwerk nach Hof und erhielten dagegen stattliche Verehrungen an Wein und Wildbrät<sup>75)</sup>.

Die alte gute Zeit schien zurück gekommen, als plötzlich der Tod des kinderlosen Landesherrn alle Verhältnisse wieder umwarf. Der nächste Erbe und Nachfolger Philipp's war zwar Markgraf

71) Der evangelische Prediger Cellarius zu Baden in einem Schreiben an den hanau-lichtenbergischen Sekretär Fleischbein, vom 22. April 1570.

72) Confirmationsbrief von 1572.

73) Vertragsurkunde von 1575 und 1586.

74) „Verzeichnus der Schulden, so unser gnäd. Fürst und Herr, Markgraf Philipp, wegen des Closters Lichtenenthal zu bezahlen uf sich genommen. Anno 1582.“

75) So sagt die Aebtissin in einem Schreiben an den Markgrafen vom 18. Juni 1586. „Von Euweren fürstlichen Gnaden habent wir gestrigs tags ein herliche vnd ganz väterliche Schenke des kostlichen gueten Wyldbrets entfangen, welches wir nächte so frölich vnd früntlich in trüherziger Liebe mit einander gessen.“

Eduard Fortunat, sein Vetter von der katholischen Nebenlinie zu Rodemachern; da dieser Fürst aber mit höchst verbrecherischen Plänen umging, so bemächtigte sich Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach der baden-badischen Lande, und hiermit kehrte auch der Protestantismus in dieselben zurück.

Für das Kloster Lichtenthal hatte dies zunächst keine besonders unangenehmen Folgen; der neue Landesherr zeigte sich für dasselbe sogar in der Maße besorgt, daß er die dringende Bitte der Aebtissin Barbara, um Bewilligung ihrer Resignation wegen beschwerlicher und langwieriger Leibeskrankheit, nur höchst ungerne erfüllte, „da ihm genügsame Benachrichtigung geworden, welcher Gestalt sie sich in Zeit ihrer Verwaltung sowohl der Markgrafschaft Baden Wohlfahrt, als des Klosters Aufnehmen, mit allem Ernste und Fleiße hab lassen angelegen sein“<sup>76)</sup>.

Bald jedoch vernahm man eine andere Sprache; denn als die Erwählung einer neuen Aebtissin vor sich ging, behaupteten die landesherrlichen Beamten einen entschiedenen Einfluß auf dieselbe, und kaum war Frau Barbara im Jahre 1597 ihrer Krankheit erlegen, so erging an ihre Nachweserin Anna ein Schreiben<sup>77)</sup> des Markgrafen, welches die Zukunft des Klosters deutlich vernehmen ließ. „Demnach“, heißt es darin, „Euere Vorfahrerin nach Gefallen die Beichtväter und Visitatoren bestellt, desgleichen auch eine ziemliche Anzahl der Novizen aufgenommen, und dieselben einhüllen und Profess thun lassen — ohne Vorwissen der Regierung; und da uns ferner berichtet worden, daß das Gotteshaus mit einer Menge von Personen übersetzt sei, wodurch dann die Gefälle und Einkünfte gemeinlich jedes Jahr aufgehen und also kein Vorrath für erscheinende Nothfälle vorgespart, und auch die nothdürftigen Gebäude nicht in baulichem Stand erhalten werden können; so haben wir als Erbkastenvogt, Schutz- und Schirmherr solcher bisher geübter Eigenwilligkeit und Unordnung, welche zum äußersten Verderben des Gotteshauses handgreiflich

76) Schreiben des Markgrafen an seine Räte vom 7. April 1597.

77) „Datum Mülbürg, den 27 Septembris 1579.“

führen müssen, nicht länger nachsehen mögen, und wollen daher, daß Ihr in's Künftige ohne unser Vorwissen und Bewilligen weder einen Beichtvater und Visitator bestellen, noch auch neue Novizen aufnehmen, jezund aber alles unnöthige Gesind abschaffen und beurlauben sollt."

Hieran mag allerdings viel Wahres gewesen sein; die guten Nonnen befürchteten aber, daß unter dem Schein der Vorsorge für ihr Gotteshaus eine ganz andere Absicht verborgen liege, und wendeten sich an verschiedene geistliche Häupter um Rath und Hülfe. In einem Schreiben an den Abt von Salem<sup>78)</sup> beklagte sich Frau Margaretha bitterlichst, „wie man ihr Gotteshaus viel höher als früher besteuere, während die sechs Pfarreien desselben mit Prädikanten besetzt seien, wodurch die katholische Religion darin abgeschafft und vertilgt werde; wie die Landesherrschaft sich gegen den Laut der Privilegien in alle Klostergeschäfte eindringe, und wie die Klausur gestört werde durch lästige Besuche vornehmer Personen, denen sie den Eintritt nicht abschlagen dürfe."

Die größte Befürchtung der verlassenen Frauen aber war, daß man ihnen endlich auch einen Prädikanten in das Kloster setzen möchte<sup>79)</sup>; und es steigerte sich dieselbe auf den höchsten Grad, als nach dem Hingange Ernst Friedrich's im Jahre 1604 dessen Bruder Georg Friedrich die baden-badischen Lande zu der Markgrafschaft Baden=Durlach schlug. Denn jetzt wurde jener fürstliche Befehl wiederholt und verschärft<sup>80)</sup> und die Aebtissin hatte Grund genug zu besorgen, daß Lichtenthal, „ein so herrlich Gotteshaus, welches auf die 400 Jahr rühmlich bestanden, erbärmlich möcht' in Abgang kommen"<sup>81)</sup>, während die Freunde

78) Vom Jahr 1598.

79) Schreiben der Aebtissin an den Abt von Neuburg vom 9. September 1598.

80) Schreiben des Markgrafen: „Datum Carlsburg den 28. Aprilis 1612“, und Antwort darauf vom 20. Mai.

81) Schreiben derselben an den Abt von Salem v. 14. März 1613.

des Klosters unverholen äußerten, „es sei schon dahin gespielt, daß die Frauen Niemanden mehr in den Orden aufnehmen, ihren Visitator nicht mehr einlassen und den Beichtvater abschaffen, folglich ohne Trost und Seelsorge nacheinander absterben und das Gotteshaus mit seinem Besitztum der neuen Kirche überlassen sollten“<sup>82)</sup>.

Diese Lage des Stiftes Lichtenthal veranlaßte die Abfassung eines Memorials<sup>83)</sup>, welches dem General-Kapitel zu Cisterz vorgelegt wurde, und worin von Schritten die Rede war, welche man vom Orden aus für das hart bedrohte Kloster durch hohe und höchste Personen<sup>84)</sup> bei dem Kaiser thun könnte. Daß dieses aber ohne Erfolg blieb, zeigen die vertrauten Briefe der Abtissin, in deren einem<sup>85)</sup> sie sagt: „Wir stecken tief unter den Dornen vielfältiger Betrübniß geistlicher und zeitlicher Sachen halb; sie wollen uns schier das Herz abstechen. Wenn der Allmächtige nicht hilft, so ist es unmöglich, daß es bei solcher Sorglichkeit mit unserem Gotteshaus in die Länge kann Bestand haben.“

Während dieser traurigen Zeit aber erhielt man Kunde von den Kriegsbewegungen zwischen dem Markgrafen und dem berühmten Feldherrn der Liga. Es geschah der Schlag bei Wimpfen — und Alles veränderte sich nun schnell in das Gegentheil. Der Sohn Eduard Fortunat's, der streng katholisch erzogene, gegen die Linie von Baden-Durlach mit angebornem Haß erfüllte Markgraf Wilhelm, war in sein väterliches Erbtheil eingesetzt, und hatte nunmehr nichts Angelegentlicheres zu thun, als den Katholicismus darin wieder einzuführen. Eine solche Umwälzung mußte die Lichtenthaler Nonnen für alle erlittene Gefahr

82) Salerner Papiere von 1613.

83) Es hat das Datum: Salmansweiler, den 21sten April 1613.

84) Die Stelle heißt: „Hierzu dienete noch mehreres, wann Dominus Generalis auch ein Schreiben von beiden königlichen Majestäten in Frankreich könnte ausbringen, nur wären diese Schreiben durch eine katholische Fürsten-Person zu präsentiren, etwa durch Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Erzherzog Maximilian zu Oesterreich, oder Ihre Durchlaucht in Baiern.“

85) Vom 23. März 1618, an den Prior Nuttelsee zu Salem.

reichlich entschädigen, und mit jubelndem Herzen schrieb die Abtissin an ihren Prior: „Der Allmächtige schenkte uns nach langem Flehen endlich ein väterliches Gehör. Seine fürstliche Durchlaucht hat sich alles Guten anerbotten, als er den 28. October persönlich in unserem Gotteshause gewesen, dem Gottesdienste beigewohnt und den Morgen-Tisch bei uns eingenommen, da wir Seiner Durchlaucht dann unsere Beschweriß entdeckt, worauf er uns ganz freundlich zugesagt, dem Gotteshaus ein gnädiger Schutz- und Schirmherr sein zu wollen“<sup>86)</sup>.

Jetzt kamen für Lichtenthal ganz die Tage weiland Markgraf Philipp's wieder. Der neue Landesherr besuchte das Kloster öfters, stellte seine Freiheiten und Rechtsamen möglichst in den alten Stand, und erlaubte ihm, so viel Novizen aufzunehmen, als es erhalten könne.

Nachdem sich im Jahre 1624 ein kleines Mißverständniß zwischen dem Markgrafen und dem Abte von Salem wegen der Visitation des Klosters aufgeheilt hatte, berichtete die Abtissin freudigen Herzens an den Letztern: „Da der regierend Herr Markgraf zum Fastnacht-Küchlin zu kommen uns gewürdiget, haben wir ihn etwas milder gespürt, als seine Commissäre vorhin gepocht gehabt; wie er dann schmerzlichst empfunden, daß wir ihn nicht mit einem kleinen Handbrieflin zuvor verständiget. Er wolle die Visitation ganz nicht verhindert haben, und sehe gern, daß Alles recht und wohl zugehe. Er seye ja ein katholischer Fürst, und begierlicher, die katholische Religion zu befördern, als zu verhindern“<sup>87)</sup>.

So gewann das Kloster denn ein neues Gedeihen in zeitlichen und geistlichen Dingen, und seine Nonnen erwarben sich durch „ihren ehrlichen und gottseligen Wandel unter Freunden und Feinden überall Achtung und Ruhm“<sup>88)</sup>. Bei solchem Stande der

86) Schreiben vom 23. November 1622 an denselben.

87) Schreiben vom 13. März 1624.

88) Wie ein Herr von Wangen aus Rufach unterm 1ten April 1625 an den Lichtenthalischen Schaffner schrieb.

Sachen konnte die hochbetagte Aebtissin Margaretha wohlgetröstet ihrem Ende entgegensehen; sie verstarb im August 1625 mit dem Lobe, „das Gotteshaus auf die acht und zwanzig Jahr in höchsten Gefährlichkeiten der Zeit und beschwerlichen Drangsalen rühmlich regiert zu haben“<sup>89)</sup>.

Von ihren Nachweserinen hatte Frau Regina die Bedrängnisse des 30jährigen Krieges zu erdulden, aber auch die Freude zu erleben, daß ihr Gotteshaus, trotz aller Gefahren und Schläge, welche die Markgrafschaft trafen, unversehrt die Zeit des Friedens erreichte. Freilich klagte die Aebtissin<sup>90)</sup>, „sie habe mit den Ihrigen durch das Kriegswesen also viel erleiden und so großen Schrecken einnehmen müssen, daß es endlich die Leibsgesundheit angegriffen und geschwächt habe.“ Dagegen rühmen die Chroniken, das Kloster sei unter den heftigsten Kriegsstürmen nur einmal, und nur auf wenige Tage vom Feinde besetzt worden, und während in allen Gotteshäusern der Nachbarschaft der heilige Gesang verstummt gewesen, haben zu Lichtenthal noch immer die Psalmen ertönt<sup>91)</sup>.

89) Schreiben des Convents an den Prälaten zu Salem vom 22. Aug. 1625. Die Aebtissin Margaretha hatte das Andenken ihrer Vorweserinen durch ein Bilderwerk verherrlichen wollen; dasselbe kam aber nicht zu Stande. Man hat nur die unter die einzelnen Bilder bestimmten Beschriften in lateinischen Versen, welche aber historisch wie poetisch so werthlos sind, daß wir ihre Mittheilung unterlassen. Die für ihr eigenes Bild gemachte Beschriftung lautet:

*Margaretham Etlingæ natam suffragia tollunt  
Patriciam. Meritos fertur honoris apex  
Abatissarum hæc nulli virtute secunda.  
Fecit depingi hoc ipsa superstes opus.*

90) In einem Schreiben vom 30. Aug. 1643 an den Abt zu Salem.

91) „*Nobile Lucidæ Vallis parthenon, singulari divini numinis tutela, gravissimos inter turbines ita custoditum est, ut non modo non extingueretur, sed ne quidem numerus ibi psallentium virginum decresceret, quarum vix unquam pauciores fuere quam triginta, etiam funestissimo bello Suecico durante, ejus ab injuriis nequiquam immunes, sed rapinis ac direptionibus quandoque vexatæ, claustro etiam subinde (non tamen nisi ad paucos dies) exturbatæ, subsidentibus procellis suo se muneri illico reddiderunt, ac dum tot alia odea silerent, istud psalmodia personavit.*“ Gamans, 180.

Wenn aber diese Rettung wie ein Wunder betrachtet wurde, so mußte der glückliche Zufall, welcher das Gotteshaus auch der französischen Nordbrennerei des Jahres 1689 entzog, noch mehr Verwunderung erregen. Der pfälzische Erbfolgekrieg hatte seinen Schauplatz auch auf die badischen Lande ausgedehnt, und die zerstörungs-trunkenen Schaaren Ludwig's XIV verschonten darin eben so wenig etwas, als sie's in der Pfalz gethan. Indem der Wütherich Melak die Städte Durlach und Pforzheim niederbrannte, zog Marschall Düras durch die obere Markgrafschaft und überlieferte Ettlingen, Kuppenheim, Steinbach, Rastatt, Bühl — selbst Baden, trotz einer gegebenen Zusage der Schonung, unbarmherzig den Flammen. Und während nun die Residenz des Markgrafen in Schutt und Asche zusammenfiel und die Gebeine seiner Ahnen aus den Grüften der Stiftskirche gerissen und zerschleudert wurden — blieb zu Lichtenthal, im Kloster, im Münster und in der Grabkapelle, alles ruhig und unverfehrt.

Hiervon wird die Ursache auf folgende Weise erzählt: „Eine Klosterschwester hatte früher bei dem Gouverneur von Hagenau als Köchin gedient. Als nun die Annäherung der französischen Truppen überall Schrecken und Jammer verbreitete, erbat sie sich die Erlaubniß, nach jener Stadt gehen zu dürfen, um durch Verwendung ihres ehemaligen Dienstherrn einen schonenden Befehl zu erwirken für das Gotteshaus. Man mochte wenig Hoffnung in diesen Schritt setzen; aber die Schwester, mit einem Korbe voll klösterlicher Arbeiten für die Kinder des Gouverneurs, begab sich muthig auf den Weg — und siehe da, ihr Flehen fand Gehör. Sie wurde mit dem Bedeuten entlassen, „ihre Nebtissin solle nur die Dächer des Klosters, der Thürme, der Kirche und Kapelle abdecken lassen, und sich mit den Ihrigen in aller Stille verhalten.“ Diese Weisung wurde befolgt und Lichtenthal blieb verschont<sup>92)</sup>.

So beschloß das Gotteshaus mit Dankgebeten für seine Rettung das 17. Jahrhundert; im folgenden theilte dasselbe, ohne

92) Kolb's Verif. II, 214.

von größeren Unfällen besonders getroffen zu werden, die gemeinsamen Gefahren und Leiden des Landes durch Kriegs-, Krankheits- und Hungersnöthen. Dagegen hatte es sich auch in guten Tagen mit einem bescheidenen Loose zeitlichen Wohlstandes zu begnügen; denn seine ökonomische Verhältnisse waren schon längst keine glänzenden mehr. Eine öftere Ueberfüllung mit Nonnen und Schwestern, deren Anzahl nie unter dreißig herab sank, aber wohl einst auf achtzig stieg<sup>93)</sup>; die Erhaltung oder Besoldung einiger Messpriester, eines Beichtvaters, eines Schaffners und vieler Gesindelente; die starken Pfarr-Competenzen, die herrschaftliche Schatzung, die Baukosten, die Fastnacht- und Martini-Geschenke nach Hof und andre Orte — das Alles zehrte die Kloster-Einkünfte nicht nur völlig auf, sondern führte noch Schulden herbei, welche erst in den 80er Jahren wieder getilgt werden konnten<sup>94)</sup>.

Um so besser dagegen stand es von jeher zu Lichtenenthal in den geistlichen Dingen. Die Strenge der Klausur, die Nüchternheit, Eintracht und Ordnung waren allezeit so gehandhabt und gepflegt worden, daß die Visitatoren immer sehr günstige Berichte über das Kloster ertheilten<sup>95)</sup>; und während des 17ten Jahrhunderts hatte sich dasselbe durch den Ordenseifer und die Frömmigkeit seiner Nonnen ein solches Ansehen erworben, daß es der gelehrte, weit-erfahrene Jesuite Gamans über alle Frauenklöster in Süddeutschland erhob<sup>96)</sup>.

Dieser gute Geist erhielt sich auch das folgende Jahrhundert

93) Ein alter Visitations-Bericht sagt: „zu Lichtenenthal, ein vormals stattliches Gotteshaus, ist sowohl aus langem Zusehen als potentiorum cooperationibus in augenscheinliches Abnehmen gerathen, also daß die ältere Zahl der 80 geistlichen Personen anjeho auf 40 und weniger gekommen.“

94) Herr, 20, 27.

95) In einem solchen vom Jahre 1668 sagt der Visitator sogar: „Visitatio super *Lucidam Vallem* bonum sortita est exitum. *Veni, vidi, vici.*“

96) „*Lucida Vallis*, schreibt er, *nec fuit sine omine nomen, quando virtutum et sanctimoniae plurima luce coepit illico locus inclarescere, et hoc nostro quoque aeo praeter ceteris, non verebor dicere, totius Germaniae superioris virginum coenobiis effulgere et coruscare pergit.*“

hindurch, und war wohl eine Mitursache der Erhaltung des Gotteshauses, als der Schlag der Säcularisation die deutschen Stifter und Klöster vernichtete. Denn obgleich Lichtenenthal mit den Abteien Frauen-Alb, Schwarzach, Allerheiligen, Gengenbach und Eitenheim-Münster im Jahre 1802 durch den Reichsdeputationsrezeß dem Hause Baden als Entschädigung zugetheilt worden, so konnte sich Karl Friedrich dennoch nicht zur Aufhebung einer Anstalt entschließen, welche durch ihren Ruhm, wie durch ihre allezeit getreu und dankbar bezeugte Anhänglichkeit an sein Fürstengeschlecht hervorgeleuchtet hatte. Er zog zwar die Besitzungen, Gefälle und Rechte des Klosters ein, wies aber den Nonnen unter Ertheilung einer neuen Organisation und gesetzlichen Sicherung ihrer klösterlichen Gemeinschaft, ständige Geld- und Naturalpensionen dafür an, und muß daher als Erneuerer oder zweiter Stifter des Gotteshauses betrachtet werden<sup>97)</sup>.

Es befanden sich damals unter der Abtissin Maria vierundzwanzig Conventfrauen und neun Laienschwestern zu Lichtenenthal; diese sollten absterben bis auf zwölf Frauen und drei Schwestern, welche Anzahl für den künftigen Stand des Klosters unter der Aufsicht einer Priorin bestimmt wurde. Man ging jedoch hievon wieder ab; die Vorsteherin behielt ihre Würde als Abtissin und die Ausnahme neuer Nonnen ist bloß durch das Maaß der Einkünfte beschränkt. In geistlich-klösterlicher Beziehung leben die Nonnen ganz nach der cisterzischen Ordensregel, wie im Alterthum, streng verschlossen, ihrem Gottesdienste und ihrer Hauswirthschaft, halten die gestifteten Jahrtage ab und unterrichten die Mädchen von Beuern und aus dem Thal in den weiblichen Arbeiten.

97) Herr, 28.